



**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2012

(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -)

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-12.842.750	-222.270	-13.065.020
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.033.040	229.800	14.262.840
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.190.290	7.530	1.197.820
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.190.290	7.530	0	1.197.820
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-203.330	0	0	-203.330
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	986.960	7.530	0	994.490
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	12.432.750	222.270	0	12.655.020
die ordentlichen Auszahlungen auf	-12.754.280	-229.800	0	-12.984.080
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-321.530	-7.530	0	-329.060
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.020.530	57.220	0	8.077.750
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.730.100	0	7.530	-8.722.570
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-709.570	0	64.750	-644.820
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	402.100	0	0	402.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.761.930	0	0	-2.761.930
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.359.830	0	0	-2.359.830

festgesetzt.



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 150.000 EUR auf 150.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 8.538.510 EUR auf 9.264.110 EUR

(Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.538.510 € wurden mit Schreiben vom 27.11.12 versagt.)

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.228.240 EUR auf 1.228.240 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 250 v. H. auf 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 360 v. H. auf 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 345 v. H. auf 345 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

-entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht erstellt-	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-noch nicht erstellt-	
beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahr	-noch nicht erstellt-	



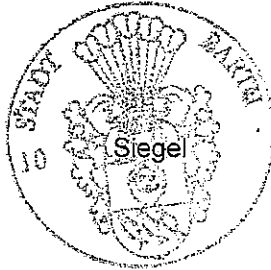
§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2012 erteilt.

Barth, 13.12.2012

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.12.2012 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 222, öffentlich aus.

Barth, 18.12.2012